

BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

GEMEINDE: BAD FÜSSING  
LANDKREIS: PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

21. ÄNDERUNG ZUM

DECKBLATT  
Nr. 21

BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

SAFFERSTETTEN  
NORD – WEST



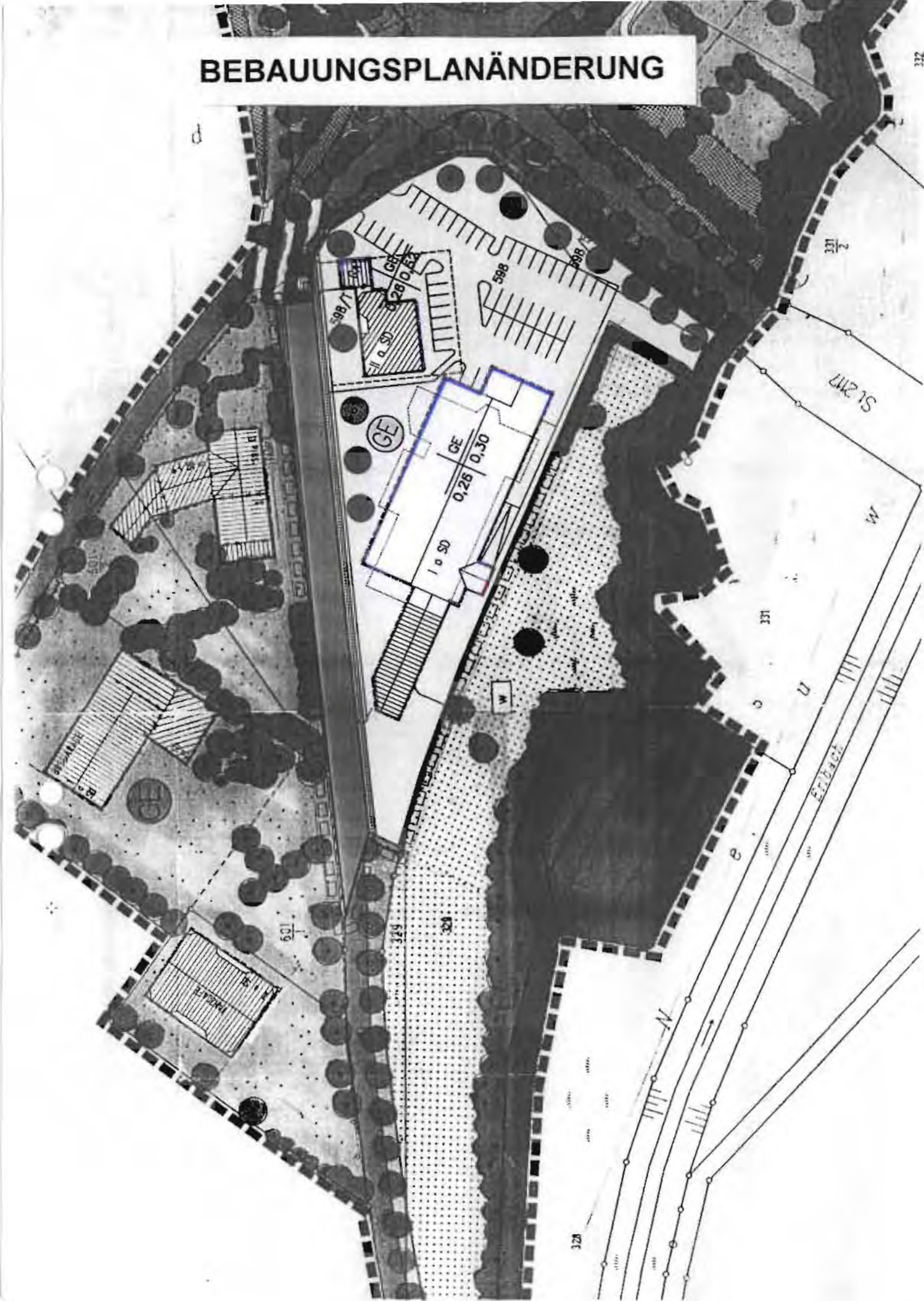
M 1:1000

BEARBEITUNG: mitschelen + gerstl  
dipl. ing. (fh) architekten  
neuburger str. 43  
94032 passau

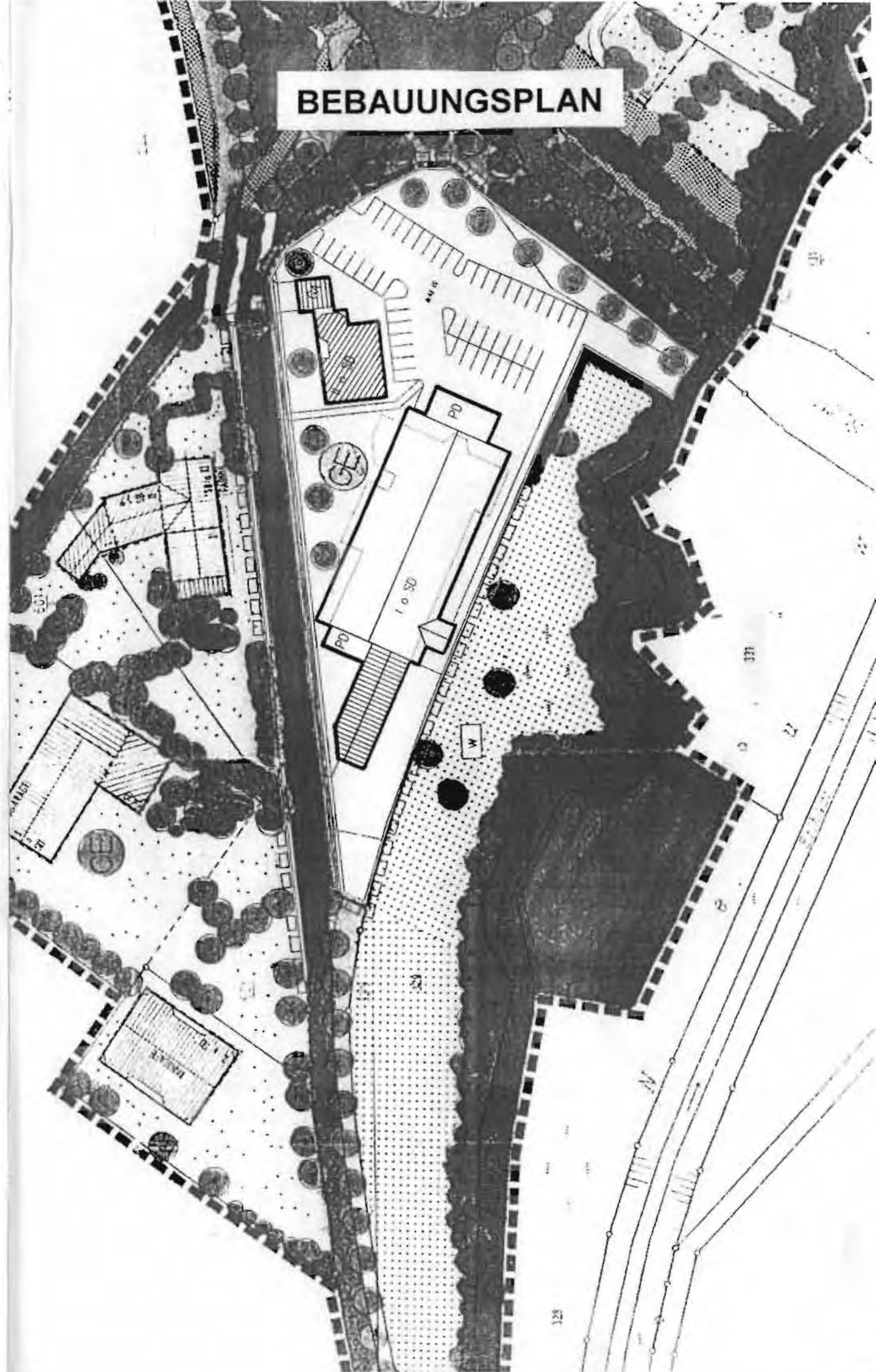
PASSAU, DEN 31.10.2000

M 1:1000

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



# BEBAUUNGSPLAN



Die Änderung des Bebauungsplans  
"Safferstetten Nord – West"

durch das Deckblatt Nr. 21

betreffen ausschließlich die FL.Nr. 598 und 598/5

## I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- : Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- : Baugrenze mit den nach § 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen
- : Baulinie
- : Grenze zur Grundstücksteilung
- SD : Satteldach
- St : Stellplätze
- : Groß- und mittelkroniger Baum zu pflanzen
- I : Anzahl der Vollgeschosse

0,26	0,30	Maximal zulässige Grundflächenzahl (GFZ)
GRZ	GFZ	Maximal zulässige Geschoßflächenzahl (GFZ)

## II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für das Teilgrundstück 598/T wird die GFZ von 0,30 auf 0,52 erhöht

## Bebauungsplan " Safferstetten Nord-West" 21. Änderung mit Deckblatt Nr. 21

### Begründung:

Für die beantragte Grundstücksteilung ist eine Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten GFZ für den Bereich des Wohnhauses von 0,3 auf 0,52 für die neue Flurnummer 598/T notwendig. Die neue GFZ errechnet sich aus dem Wohnhausbestand und der neuen Grundstücksteilfläche Fl.-Nr. 598/T.

Die notwendige Erhöhung der GFZ resultiert somit ausschließlich aus der Zuordnung von bestehenden Geschoßflächen zu den neu aufgeteilten Grundstücksflächen und nicht aus der Erhöhung von Baumassen.

Aufgrund der Tektur zum Bauantrag ist es notwendig die Baugrenze im Bereich des Gebäudeeingangs flächengleich zu verschieben.

mitschelen + gerstl  
architekten dipl. ing. (fh)  
neuburger straße 43  
tel. 05351/50198-0 · fax 50198-20  
9 4 0 3 2 p a s s a u

Aufgestellt am 31.10.00

## Bebauungsplan „SAFFERSTETTEN NORD-WEST“ 21. Änderung mit Deckblatt Nr. 21

### Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.12.2000 die 21. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.  
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Bad Füssing, 28.12.2000



Gemeinde Bad Füssing

Gnan

Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 28.12.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 28.12.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 28.12.2000



Gemeinde Bad Füssing

Gnan

Bürgermeister